



Erhöhung des Landesbasisfallwerts bringt den Kliniken in Nordrhein-Westfalen 833 Millionen Euro mehr Krankenhausreform im Land und auf Bundesebene konsequent fortsetzen

Düsseldorf/Dortmund (10.01.2024). Die Krankenkassen in Nordrhein-Westfalen haben sich mit der Krankenhausgesellschaft NRW (KGNW) zum 1. Januar 2024 auf eine Anhebung des Landesbasisfallwerts um 5,24 Prozent auf 4.206 Euro geeinigt. Das entspricht einer Erhöhung von insgesamt 833 Millionen Euro. Insgesamt stellen gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und private Krankenversicherung (PKV) den somatischen Kliniken im Land damit fast 17 Milliarden Euro für die Versorgung der Patientinnen und Patienten für das laufende Jahr zur Verfügung. „Die Krankenhäuser und die Krankenkassen im Land haben in den herausfordernden Zeiten einen verantwortungsvollen Kompromiss gefunden, der allen Beteiligten für das Jahr 2024 Planungssicherheit gibt und eine hochwertige stationäre Versorgung der Versicherten garantiert“, betont **Tom Ackermann, Vorstandsvorsitzender der AOK NordWest.**

Bei den Verhandlungen hätten Krankenhäuser und Krankenkassen ihren gesetzlichen Spielraum genutzt, ergänzt **Dirk Ruiss, Leiter der Landesvertretung des Verbandes der Ersatzkassen NRW:** „Nach den gesetzlichen Vorgaben durfte die Krankenhausvergütung im Jahr 2024 um maximal 5,13 Prozent steigen. Hinzu kommen Ausgleichs für Tarifsteigerungen. Genau diese Steigerungsrate wurde jetzt in den Verhandlungen erreicht.“ Die erhöhten Preise können zeitnah abgerechnet werden und die Krankenhäuser erhalten an diesem Punkt Planungssicherheit.

„Wir stehen im Krankenhausbereich vor großen strukturellen Veränderungen, die zum einen die Zukunft der stationären Versorgung sichern und zum anderen die Versorgerrollen weiterentwickeln werden. Dafür wollen wir in diesem Jahr in dem dafür maximal möglichen Umfang finanzielle Sicherheit geben“, so **Matthias Mohrmann, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der AOK Rheinland/Hamburg.**

Mit der Erhöhung des Landesbasisfallwerts ist nach Auffassung der gesetzlichen Krankenkassen eine solide finanzielle Grundlage geschaffen worden, die eingeleitete neue Krankenhausplanung in NRW konsequent fortzusetzen und bis zum Jahresende erfolgreich abzuschließen. Dabei müssen die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten für eine bessere Behandlungsqualität im Mittelpunkt stehen.

Auch die Krankenhausreform auf Bundesebene muss dringend vorangebracht werden. Die angestrebten Ziele dürfen dabei nicht verwässert werden: Die Versorgungssicherheit (Daseinsvorsorge) muss unbedingt gewährleistet, die Behandlungsqualität gesichert und gesteigert und die Entbürokratisierung erreicht werden. „Es ist zwingend erforderlich, dass Bund und Länder hier am gleichen Strang ziehen. Am Ende darf es nicht auf einen faulen Kompromiss zulasten der Reformziele und Beitragszahlenden hinauslaufen“, so AOK NordWest-Chef Tom Ackermann.

Federführend für diese Veröffentlichung:

AOK NordWest – Die Gesundheitskasse
Jens Kuschel
Telefon: 0800 2655-505528
presse@nw.aok.de

Weitere Ansprechpartner/-innen

AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse
Isabella Heller
Telefon: 0211 8791-28308
Isabella.Heller@rh.aok.de

BKK Landesverband NORDWEST
Karin Hendrysiak
Telefon: 0201/179-1511
karin.hendrysiak@bkk-nordwest.de

IKK classic
Juliane Mentz
Telefon: 0351 4292-281415
presse@ikk-classic.de

KNAPPSCHAFT
Dr. Christiane Krüger
Telefon: 0234/304-85200
presse@kbs.de

SVLFG
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561/785-16183
kommunikation@svlfg.de

vdek NRW
Christian Breidenbach
Telefon: 0211 38410-15
Christian.Breidenbach@vdek.com